Anlage 6 zum Architekten- und Ingenieurvertrag

PVC-Verzicht gemäß Stadtratsbeschluss vom 04.02.97

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 04.02.1997 sollen bei

- Neuanschaffungen
- Baumaßnahmen
- Renovierungsmaßnahmen

Produkte und Baustoffe, die aus PVC (Polyvinylchlorid) bestehen oder PVC enthalten verzichtet werden. Dies soweit umweltfreundliche Materialien eingesetzt werden können.

Bei Angeboten mit PVC-haltigen Produkten sind diese gesondert aufzulisten und Gründe für die Verwendung anzugeben.

Um bei Anschaffungen gem. VOL und Bauleistungen gem. VOB den Vollzug im Sinne des Beschlusses nachvollziehbar und mit geringstem Verwaltungsaufwand zu ermöglichen soll wie folgt verfahren werden:

Bei VOL, VOB und sonstigen Auftragsvergaben:

a) Angebote sind alternativ PVC-frei nach Positionen miteinzuholen und beim Vergabevorschlag auch so auszuweisen. Es sind dann dementsprechend auch zwei Vergabesummen auszuweisen.

b) Bei nicht vorhandenen Alternativen sind im Vergabevorschlag diese Positionen noch einmal herauszuheben und zu begründen.

Über die Auftragsvergabe, auf der Grundlage der Darlegungen im Vergabevorschlag, wird entsprechend den Zuständigkeiten (Stadtrat, Hauptausschuss, Oberbürgermeister, Amts-, Abteilungsleiter) über die Vergabehöhe entschieden.

Um den Vollzug statistisch vergleichend verfolgen zu können, sind alle Ausschreibungen und Vergabeaufträge ab 01.01.1998 nach den dargelegten Vollzugshinweisen durchzuführen.